

Antrag gem. § 90 StVO 1960

Bewilligung für die Durchführung von Arbeiten auf/neben der Straße

Da für diese Anträge Ermittlungen (z.B. Durchführung eines Lokalaugenscheines) erforderlich sein können, ist der Antrag **mindestens 14 Tage vor Baubeginn** bei der Stadtpolizei abzugeben oder per Mail an stadtpolizei@amstetten.at zu senden.

Antragsteller:

Vor- und Nachname/Firma: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Kontaktperson (bei Firmen): _____

Telefon: _____

1. Lage der Baustelle:

Straße und Hausnummer: _____

Ort: _____

Katastralgemeinde: _____

Hinweis:

Die Beilage von einem Plan oder einer Skizze ist unbedingt erforderlich

2. Beschreibung der Arbeiten/Art der Arbeiten:

Art der Arbeiten: _____

Beginn der Arbeiten: _____

Ende der Arbeiten: _____

Beanspruchte Fläche (in m²): _____

Hinweis:

Nach Fertigstellung der Arbeiten hat eine Fertigstellungsmeldung an die Stadtpolizei Amstetten (stadtpolizei@amstetten.at) und an das Bauamt Amstetten (d.stadlbauer@amstetten.at) zu erfolgen.

3. Umfang der Verkehrsbeeinträchtigung:

- (1) Benützung des Gehsteiges/Gehweges:
- (2) geringfügige Einengung der Straße
- (3) halbseitige Straßensperre
- (4) Totalsperre mit/ohne Umleitung:

Zu (1)

Für den Fußgänger steht zur Verfügung:

- Bestehende Gehsteige/Gehwege
- Ein mindestens ____ m breiter Gehsteigstreifen
- Ein mindestens ____ m entsprechend abgeschrankter Ersatzgehsteig
- Der gegenüberliegende Gehsteig/Gehweg/Fahrbahnrand

Zu (2) und (3)

Für den Fahrzeugverkehr steht **während** der Arbeitszeit zur Verfügung:

- die gesamte Fahrbahnbreite
- zwei Fahrstreifen
- ein Fahrstreifen (Länge: ____ m Breite: ____ m)

Für den Fahrzeugverkehr steht **außerhalb** der Arbeitszeit zur Verfügung:

- die gesamte Fahrbahnbreite
- zwei Fahrstreifen
- ein Fahrstreifen (Länge: ____ m Breite: ____ m)

Der öffentliche Kraftfahrlinienverkehr (CityBus, Postbus, N-Bus)

- ist nicht betroffen
- ist betroffen auf folgenden Linien: _____

Der öffentliche Kraftfahrlinienverkehr (CityBus, Postbus, N-Bus)

- kann im Baustellenbereich aufrecht erhalten bleiben
- muss umgeleitet werden

Haltstellen

- sind nicht betroffen
- sind betroffen
- müssen aufgehoben bzw. versetzt werden. (Absprache mit der zuständigen Stelle)

Hinweis:

Ist der öffentliche Kraftfahrlinienverkehr (CityBus, Postbus, N-Bus) betroffen, muss sich der Antragsteller bzw. die Kontaktperson rechtzeitig mit den betroffenen Stellen in Verbindung setzen.

Zu (4)

Totalsperre ohne Umleitung

Totalsperre mit Umleitung:

Umleitungsstrecke:

Hinweis:

Verkehrsbeschränkungen die mit Straßenverkehrszeichen kundgemacht werden müssen, müssen vom Antragsteller selbst aufgestellt werden. Halte- und Parkverbote müssen mindestens 48 Stunden vor Baubeginn kundgemacht werden. Die Anlage B ist dazu ein wesentlicher Bestandteil.

Hinweis:

Verfahren über Ansuchen können nur rasch erledigt werden, wenn das **Formblatt genauestens** und **vollständig ausgefüllt ist** und **vom Antragsteller unterschrieben** ist. Der **Antragsteller versichert mit der Unterzeichnung des Formblattes**, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Die sonst geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind unbeschadet der Bewilligung nach §90 StVO genau einzuhalten bzw. ebenfalls rechtzeitig der jeweils zuständigen Behörde anzuzeigen.

Einverständniserklärung:

Der Antragsteller erklärt hiermit, die Bestimmungen der

- RVS 05.05.41 (Gemeinsame Bestimmung für alle Straßen) Stand 01.05.2012
- RVS 05.05.42 (Straßen mit getrennten Richtungsfahrbahnen) Stand 01.05.2012
- RVS 05.05.43 (Straßen mit zwei oder mehr Fahrstreifen je Fahrtrichtung) Stand Nov. 2003
- RVS 05.05.44 (Straßen mit einem Fahrstreifen je Fahrtrichtung) Stand 01.02.2016

als gelesen und akzeptiert ✓

.....

Datum

.....

Unterschrift